



Weiden i.d.OPf., 15.01.2018

Einladung

zur ordentlichen Gaujahreshauptversammlung - **OHNE Neuwahlen** -
des Oberpfälzer Nordgaves im BSSB e.V. am **Samstag, den 10. März 2018**,
im Schützenhaus des SV Eichenlaub Neustadt
(92660 Neustadt/WN, Bergmühlweg 15) laden wir herzlich ein.

Beginn: **19.30 Uhr**

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung
 - Totenehrung
1. Genehmigung des Protokolls der Gaujahreshauptversammlung vom 11. März 2017
 2. Entgegennahme der Berichte
 - a) des 1. Gauschützenmeisters W. Weiß
 - b) des 1. Gauschatzmeisters M. Reuß
 - c) der Gau-Revisoren M. Gallitzdörfer, W. Koos
 - d) der Gausportleitung C. Reichl, F. Weiß
 - e) der Gaujugendleitung S. Ludwig
 3. Aussprache zu den Berichten
 4. Entlastung des Gauschützenmeisteramtes für die Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr
 5. Ehrungen
 6. Grußworte der Ehrengäste
 7. Anträge und Anfragen
 8. Vergabe von:
 - a) Gaujugendendschießen 2018
 - b) Gaujugendliga – Finaltag 2018
 9. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen
 10. Schlusswort des 1. Gauschützenmeisters

Anträge zur Gaujahreshauptversammlung 2018 sind schriftlich bis zum 23. Februar 2018 (Poststempel) bei der Geschäftsstelle des Oberpfälzer Nordgaves, 92637 Weiden i.d.OPf., Am Langen Steg 17, einzureichen. Später eingehende Anträge können nicht mehr behandelt werden.

Mit freundlichen Schützengrüßen

Wolfgang Weiß
1. Gauschützenmeister

KONTAKT

Geschäftsstelle:

Am Langen Steg 17
92637 Weiden i.d.OPf.

Tel.: (0961) 20643128
(0160) 1839393
Fax: (0961) 20676183

E-Mail: postfach@nordgau.info
Web: www.ong-weiden.de

ÖFFNUNGSZEITEN GAUGESCHÄFTSSTELLE

1. und 3. Samstag im Monat
von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

BANKVERBINDUNG

Verwaltungskonto:

Volksbank Nordoberpfalz
IBAN: DE74 7539 0000 0002 5066 45
BIC: GENODEF1WEV

Sportkonto:

Sparkasse Oberpfalz Nord
IBAN: DE38 7535 0000 0000 1505 99
BIC: BYLADEM1WEN

Jugendkonto:

Raiffeisenbank Weiden
IBAN: DE42 7536 0011 0000 0151 05
BIC: GENODEF1WEO

Steuer-Nr.: 255/110/10104

Partner und Sponsoren



92637 Weiden i.d.OPf.
Max-Reger-Straße 21



84069 Schierling
Am Gewerberg 23



92729 Weiherhammer
Etzenrichter Straße 15

Auszug aus der Geschäftsordnung des Bayerischen Sportschützenbundes, Art. 24 Stimmberechtigung:

Abs. 1

Die Ausübung des Stimmrechts erfolgt durch Delegierte. Jede Schützenvereinigung stellt für jedes angefangene Fünfundzwanzig (50) der von ihnen gemeldeten Mitgliedern einen (1) Delegierten.

Abs. 2

Jeder Delegierte hat eine (1) Stimme, die auf einen anderen Delegierten seiner Schützenvereinigung übertragen werden kann. Mehr als 5 Stimmen, die eigene und 4 übertragene, darf ein Delegierter nicht auf sich vereinigen.

Abs. 3

Stimmberechtigt sind außerdem die Mitglieder des Gauschützenmeisteramtes mit je 1 Stimme. Dies gilt auch für eine turnusgemäße Neuwahl, nicht aber nach dem Rücktritt des Gauschützenmeisteramtes.

Auszug aus dem Beschluss zur internen Verwaltungsorganisation im Oberpfälzer Nordgau in der gültigen Fassung vom 07.10.2010

Nr. 9 *Festsetzung der Stimmenzahl bei Versammlungen im Oberpfälzer Nordgau*

Ergänzend zu § 24 I und II der GO des BSSB, Stimmberechtigung in der Gauversammlung, wird der Stichtag 31. Dezember des Vorjahres bei der Stimmenanzahl herangezogen und ist entscheidend bei der Berechnung der Delegiertenanzahl.

Nr. 10 *Stimmberechtigung in der Gauversammlung*

Klarstellung zu § 24 II GO der Stimmberechtigung in der Gauversammlung. Die Vorgehensweise, zur Ausübung des Stimmrechts durch Delegierte, gilt ab 01.01.2010 auch bei der geheimen Wahl im ONG

Es ist eine Tradition, in Schützenkleidung zu kommen.
